



Datenschutzordnung der Goethe-Gesellschaft Freiburg i. Br. e.V. (Fassung Mai 2020)

Der Vorstand der Goethe-Gesellschaft Freiburg i. Br. e.V. (im Folgenden „Gesellschaft“) hat folgende Grundzüge für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten beschlossen:

§ 1 Verarbeitete Daten

(1) Folgende personenbezogenen Daten von Mitgliedern werden zur Information der Mitglieder über Veranstaltungen, zur Mitgliederverwaltung, zur Durchführung von Veranstaltungen, zum Versand von Steuerbescheinigungen und zur Durchführung von Mitglieder- und Vorstandstreffen und zur Zustellung bzw. Zugänglichmachung der Publikationen der Gesellschaft verarbeitet:

- Anrede,
- Name und Vorname,
- postalische Anschrift,
- Datum des Beginns der Mitgliedschaft (= bei Auszeichnungsmitgliedern das Datum der Zeugnisübergabe),
- Eingangsdatum und Höhe von Spenden für den Versand von Steuerbescheinigungen,
- Funktion in Vorstand und Mitarbeiterkreis („erweiterter Vorstand“).

Darüber hinaus werden zu den oben genannten Zwecken folgende freiwillige Angaben verarbeitet:

- Titel,
- elektronische Adresse,
- Telefonnummer,
- Geburtsdatum,
- Name der Deutschlehrerin oder des Deutschlehrers und Schulname (bei Auszeichnungsmitgliedern),
- Bankverbindung, Höhe der Spende, erster Ausführungstermin (von regelmäßigen Spenderinnen und Spendern durch Lastschrift).

(2) Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und ggf. Webpräsenz folgender Dritter werden ggf. zur Erstellung wissenschaftlicher Publikationen, einschließlich Bibliografien und zur Durchführung von Veranstaltungen einschließlich von in ihrem Rahmen durchgeführten Buchauktionen verarbeitet:

- Geschäftspartner bei der Erfüllung der Vereinszwecke der Gesellschaft bzw. der dort tätigen Personen (Verlage, Druckereien, Vertriebsagenturen, Buchhandlungen, Rechtsanwälte, Steuerberater, Grafiker, Zeitschriften etc.).
- Referenten und Darbietende bei Veranstaltung der Gesellschaft.
- Partner bei der Durchführung von Veranstaltungen und deren verantwortliche Mitarbeiter.

§ 2 Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsrechte

(1) Der Zugang von Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführer und Mitarbeitern zu personenbezogenen Daten der Mitglieder ist wie folgt geregelt:

- a. Geschäftsführer: Gesamter Datenbestand (Beitrittsformulare, Datenbank u. Ä.) zu allen vorgesehenen Zwecken. Digital erfasste Daten verarbeitet allein der Geschäftsführer.
- b. zwei Mitarbeiter/innen: Name, Vorname, Adresse und Abschriften von Spendenbescheinigungen von Spenderinnen und Spendern zu Zwecken der Rechnungsprüfung.
- c. Andere Mitarbeiter aus dem Kreise des erweiterten Vorstands erhalten anlassbezogen auf Anfrage über den Geschäftsführer Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Daten in Form von Etiketten, Ausdrucken o. Ä.

(2) Alle Mitarbeiter verarbeiten die ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich für den Zweck, für den sie vom Geschäftsführer oder vom Betroffenen zur Verfügung gestellt werden.

(3) Zur Verarbeitung durch externe Empfänger bzw. zur Auftragsdatenverarbeitung werden ggf. vom Geschäftsführer personenbezogene Daten der Mitglieder übermittelt an Versender von Publikationen: Anrede, Titel (wenn bekannt), Name und Vorname, Anschrift in Form von Etiketten (kam von 2008 bis 2020 nicht vor); ggf. an Banken: Anrede, Titel (wenn bekannt),

Name und Vorname, Anschrift, Höhe der Spende, erster Ausführungstermin, Bankverbindung. Die Empfänger werden auf den verantwortungsvollen Umgang mit den Daten hingewiesen.

§ 3 Verwendung von personenbezogenen Daten für interne Vereinszwecke

(1) Personenbezogene Daten von Kandidaten für Ämter, von Vorstandsmitgliedern, Kassensprüfern und weiteren Mitarbeitern werden den Mitgliedern im üblichen Umfang in den mitgliederinternen Publikationen bekannt gemacht. Dies betrifft auch Geburtstage, Jubiläen und sonstige Ehrungen von Vereinsmitgliedern.

(2) Wenn von der Spenderin oder vom Spender erlaubt, wird auf eine Spende im Spendendank im Mitteilungsblättchen hingewiesen mit Vorname und Name.

(3) Anträge zur Mitgliederversammlung werden in den Unterlagen zur Mitgliederversammlung mit dem Namen und Vornamen sowie dem Wohnort des Antragstellers bekannt gemacht.

(4) Neue Mitglieder werden im Mitteilungsblättchen in der Rubrik „Neue Mitglieder“ genannt mit Vorname, Name und Wohnort; bei neuen Auszeichnungsmitgliedern wird noch die Schule angegeben. Verstorbene Mitglieder werden genannt mit Vorname, Name und Lebensdaten; ausgeschiedene Mitglieder mit Vorname und Name.

§ 4 Verwendung von personenbezogenen Daten in der Öffentlichkeitsarbeit

(1) In der Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft (Präsenzen im Internet, in den sozialen Medien, Pressemitteilungen und -konferenzen, Umschläge von Publikationen, Impressum etc.) werden personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern und von Mitarbeitern, die öffentlichkeitsrelevante Funktionen wahrnehmen, im üblichen Umfang bereitgestellt. Darüber hinaus werden Daten nur insoweit veröffentlicht, wie sie vom Betroffenen für einen bestimmten Zweck aktiv zur Verfügung gestellt wurden (z.B. Name des Autors eines Onlinebeitrags, eines Kommentars in Blog und Facebook).

(2) Fotos, Film- und Tonaufnahmen ihrer Veranstaltungen und internen Tagungen werden von der Gesellschaft nur insoweit veröffentlicht, als die Teilnehmer auf ihre Datenschutzrechte hingewiesen und deren Einwilligung protokolliert wurde. Hiervon unberührt bleibt die eigene Verantwortung der Urheber solcher Aufnahmen für die Einhaltung des Datenschutzes.

§ 5 Weitere personenbezogene Daten

(1) Eine über §§ 1–4 hinausgehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten findet nur insoweit statt, als sie durch eine vorliegende datenschutzrechtliche Einwilligung des Betroffenen gestattet ist.

(2) Der Betroffene wird über die Bedeutung und Reichweite seiner Einwilligung und deren jederzeitige Widerruflichkeit informiert.

(3) Die Einwilligung wird regelmäßig in schriftlicher Form eingeholt, kann aber auch mündlich oder konkludent erfolgen. Der Schriftform wird auch durch einen E-Post-Brief genügt.

§ 6 Dauer der Verarbeitung

(1) Alle Mitgliederdaten werden vorbehaltlich der Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus der Gesellschaft innerhalb eines Jahres gelöscht.

(2) Alle übrigen personenbezogenen Daten werden vorbehaltlich der Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zeitnah gelöscht, wenn der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt bzw. eine Einwilligung widerrufen wurde.

(3) Personenbezogene Daten im Gästebuch, im Blog und in Kommentarfunktionen oder Servicerubriken der Netzseiten oder in ähnlichen Dokumenten werden auf Wunsch des Betroffenen zeitnah gelöscht.

§ 7 Sonstige Maßnahmen

(1) Die Gesellschaft verzichtet auf die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, weil eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht, insbesondere unter 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (§ 38 Abs. 1 BDSG), nämlich nur eine. Die Gesellschaft führt ein Verzeichnis der Verarbeiter nach § 38 Abs. 1 BDSG und überprüft regelmäßig das Erfordernis zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Zuständig für den Datenschutz ist der Vorstand; die Ressortzuständigkeit liegt beim Geschäftsführer.

(2) Die Gesellschaft führt ein Verzeichnis der durchgeführten Verarbeitungstätigkeiten.

(3) Der Vorstand der Gesellschaft befasst sich in mindestens zweijährigem Abstand mit der Umsetzung und Fortentwicklung des Schutzes personenbezogener Daten durch den Verein.

(4) Tabellen und Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten werden in digitaler Form nur unter Passwortschutz versandt. Die Speicherung geschieht auf einem nicht mit dem Internet verbundenen Rechner. Die Speicherung der E-Post-Adressen im entsprechenden Netz-Programm ist passwort-geschützt. Dort gibt es keine Verknüpfung der elektronischen Adressen mit anderen Daten.

Anlage:

Schriftliche Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet durch die Goethe-Gesellschaft Freiburg i. Br. e.V.

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Netz ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Erklärung:

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein Goethe-Gesellschaft Freiburg i. Br. e.V. folgende Daten zu meiner Person:

ALLGEMEINE DATEN

SPEZIELLE DATEN VON FUNKTIONSTRÄGERN

Vorname	Anschrift
Nachname	Telefonnummer
Fotografien	Faxnummer
Sonstige Daten (z. B. Teilnahme, Leistungsergebnisse wie Auszeichnungen und Preise, Lizenzen, Publikationen u. ä.)	E-Post-Adresse

wie angegeben auf folgenden Präsenzen des Vereins in den sozialen Medien

- www.goethe-gesellschaft-freiburg.de,
 - Facebook-Auftritt der Goethe-Gesellschaft (sobald dieser eingerichtet ist)
- veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)